

# Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2026/0388

Verantwortlich: Dez. 1  
Dienststelle: OV Grötzingen

## Örtlichen Hochwasserschutz verbessern, Treibgut minimieren (CDU-Antrag)

| Gremien                  | Termin     | TOP | Ö / N | Zuständigkeit |
|--------------------------|------------|-----|-------|---------------|
| Ortschaftsrat Grötzingen | 15.07.2026 | 10  | Ö     | Behandlung    |

### Kurzfassung

Die Ortsverwaltung stellt in Rücksprache mit den verantwortlichen Stellen fest, dass kein Anlass für eine Säuberungsaktion der Pfinz im Bereich Grötzingen besteht.

|                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                               |                                                            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen</b>                                                                                                                                              | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>                                                                                                                                          |                                                            |
| <input type="checkbox"/> Investition<br><input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme                                                                                         | Gesamtkosten:<br>Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:                                                                                                                                                        | Gesamteinzahlung:<br>Jährlicher Ertrag:                    |
| <b>Finanzierung</b><br><input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert<br><input type="checkbox"/> teilweise budgetiert<br><input type="checkbox"/> nicht budgetiert | <b>Gegenfinanzierung durch</b><br><input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung<br><input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben<br><input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates | Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt. |

|                                                                                                                                       |                               |                             |                                                                      |                                                                            |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|-----------------------------|----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| <b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b><br>Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen) | Nein <input type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | positiv <input type="checkbox"/><br>negativ <input type="checkbox"/> | geringfügig <input type="checkbox"/><br>erheblich <input type="checkbox"/> |
| <b>IQ-relevant</b>                                                                                                                    | Nein <input type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | Korridortheema:                                                      |                                                                            |
| <b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>                                                                                      | Nein <input type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | abgestimmt mit                                                       |                                                                            |

## Erläuterungen

Die Pfinz ist im Bereich der Ortslage Grötzingen bis zum Hühnerlochwehr ein Gewässer I. Ordnung. Für die Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung ist das Regierungspräsidium Karlsruhe zuständig. Dementsprechend hat die Ortsverwaltung über das Tiefbauamt bei der zuständigen Stelle des Regierungspräsidiums Karlsruhe um Stellungnahme gebeten:

*Die Pfinz wird im Rahmen der laufenden Gewässerunterhaltung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe als Unterhaltungspflichtigen regelmäßig kontrolliert. Bei Bedarf wird anfallender Unrat und anfallendes Treibgut – sofern notwendig – entnommen und entsorgt.*

*Aus Sicht des Regierungspräsidiums Karlsruhe besteht kein Anlass für eine Säuberungsaktion der Pfinz im Bereich Grötzingen.*

*Früher wurde jegliches Gehölz aus der Pfinz entnommen. Inzwischen hat sich die Sichtweise hierzu geändert. Sofern kleinere Äste und Gehölz kein Abflusshindernis und keine Gefährdung für Unterlieger oder Bauwerke begründen, können diese als Totholz im Gewässer verbleiben. Totholz bietet Lebensraum für Kleinstlebewesen, Insekten und Fische und trägt zur Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer bei.*

*Eine allgemeine Freigabe zur Entnahme von losen Ästen oder Holzresten aus dem Gewässer ist zum Schutz der Ufer und des Gewässers nicht möglich. Sofern Privatpersonen im Einzelfall eine konkrete Gefährdung für den Hochwasserabfluss, zum Beispiel durch umgefallene oder angeschwemmte Bäume feststellen, kann dies gerne dem Regierungspräsidium Karlsruhe als Unterhaltungspflichtigen gemeldet werden.*

Aufgrund der Stellungnahme sieht die Ortsverwaltung keinen Anlass für eine Säuberungsaktion in der Pfinz. Die Zulässigkeit zur Entnahme von Ästen und Holzresten durch Privatpersonen hat das Regierungspräsidium verneint, dem schließt sich die Ortsverwaltung an.

Die Verwaltung empfiehlt insofern, den Antrag als erledigt zu betrachten.